

Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Breiter Weg 20
39104 Magdeburg

Telefon: (0391) 6049 0000

Büro Halle:

Telefon: (0345) 27979-120
Geiststraße 22
06108 Halle (Saale)E-Mail: verein@kwsa.deWeb: www.kwsa.de

Halle, 25.03.2020

Seite 1 / 5

KWSA - Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V., Geiststraße 22, 06108 Halle (Saale)

Sehr geehrter Herr Minister Willingmann,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Wunsch,
sehr geehrter Herr Minister Robra,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schellenberger,
sehr geehrte Abgeordneten des Landtages Sachsen-Anhalt,
sehr geehrte Kammervorteiler des Landes
sehr geehrte Damen und Herren,

MASSNAHMEN, UM DIE WIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE FÜR DIE KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT IM LAND SACHSEN-ANHALT ABZUSCHWÄCHEN ODER ZU KOMPENSIEREN

Die bundesweiten Selbstorganisationen der Kultur- und Kreativwirtschaft, allen voran der vom KWSA mitbegründete Bundesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Deutschland e.V. (Kreative Deutschland), und Fördereinrichtungen für diesen Wirtschaftszweig aus ganz Deutschland haben in engem Dialog mit zahlreichen Betroffenen am 20.03.2020 einen Katalog von abgestimmten Maßnahmen erstellt und an die jeweils Zuständigen der Bundesregierung adressiert. Diesen Forderungen möchten wir konkrete Maßnahmen zur schnellstmöglichen Umsetzung im Land Sachsen-Anhalt hinzufügen, die auf die konkrete Situation in unserem Bundesland abzielen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist im Land per Wirtschafts- und Innovationsstrategie, gemeinsam mit der IKT-Branche, als „Querschnittsbranche“ mit besonderer und branchenübergreifender Bedeutung für die gesamte Wirtschaft im Land eingestuft. Insbesondere die Akteure und überwiegend Solo-Selbständigen der Kultur- und Kreativwirtschaft sind aber besonders stark von den wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen „Corona“-Krise betroffen, teils im akut existenziellen Maße.

In einer von Kreative Deutschland bundeweit geschalteten Umfrage mit über 5.000 Teilnehmenden zeigt sich insbesondere für Sachsen-Anhalt eine noch größere wirtschaftliche Gefahr für die Solo-Selbständigen und Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft: Annähernd 22 Prozent (zum Vergleich: Bundesdurchschnitt 20%) geben an, bis zu 75% oder über 75% Ihrer Aufträge und Umsätze zu verlieren. Mehr als die Hälfte der Befragten ist mit Ausfällen über 30% konfrontiert. Die Ergebnisse zeigen zudem eine täglich steigende Tendenz mit bereits jetzt existenzbedrohenden Umsatzeinbußen.

Daher begrüßen die Unterzeichnenden außerordentlich das von der Staatskanzlei beschlossene Sofort-Hilfspaket für selbständige Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Musik, darstellende oder bildende Kunst sowie Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Mit diesem Angebot kann der existenziellen Not eines Teilbereiches der Kultur- und Kreativwirtschaft vorübergehend begegnet werden. Darüber hinaus umfasst die Branchendefinition der Kultur- und Kreativwirtschaft weitere Teilbranchen, für welche dieses Hilfsangebot nicht greift.

Die für die wirtschaftlichen Folgen von Unternehmen aller Branchen angekündigten Landes-Hilfen durch Liquiditätskredite, Steuerstundungen und Bürgschaften greifen aufgrund der Branchenspezifität und überwiegenden Kleinstunternehmerstruktur für die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft nicht.

Daher empfehlen die Unterzeichnenden für sämtliche Solo-Selbstständigen, Kleinst- und Kleinunternehmen und KMU folgende über die an den Bund gerichteten Forderungen hinausgehenden Maßnahmen zur sofortigen Umsetzung in Sachsen-Anhalt:

1. Zahlungsverpflichtungen an staatliche Systeme werden auf Antrag ausgesetzt

- fällige Steuervorauszahlungen werden bis auf Widerruf ausgesetzt,
- Beiträge zur gesetzlichen Krankenkasse (GKV) und zur Pflegeversicherung werden auf den Mindestsatz reduziert,
- fällige Beiträge zur Berufsgenossenschaft, zu Kammern und Innungen werden bis auf Widerruf ausgesetzt oder auf den Mindestsatz reduziert,
- Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung können ausgesetzt werden,
- sämtliche anderen Zahlungsverpflichtungen (z.B. kommunale Abgaben) an staatliche Systeme werden ebenfalls ausgesetzt

2. Niederschwellige Kredite

Ein abgestuftes Kreditprogramm, das bei Mikrokrediten beginnt und Angebote für sämtliche Unternehmensformen bietet, wird umgesetzt: Mikrokredite bis Euro 25.000 werden ohne Sicherheiten zinslos vergeben und haben nach Kreditsumme gestaffelte Tilgungszeiten von bis zu 10 Jahren. Die Kredite werden digital beantragt und nach einer Bearbeitungszeit von max. 7 Kalendertagen vergeben. Die Kredite werden über die Förderbank des Landes zur Verfügung gestellt und abgewickelt. Antragstellung erfolgt digital.

3. Notfallfond für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Das Land stellt sofort einen Notfallfonds für die Kultur- und Kreativwirtschaft bereit. Die Mittel werden von den Kommunen nach bundeseinheitlichen Regeln vergeben. Die Mittel können digital bei den kommunalen Fördereinrichtungen beantragt werden, Fachgremien unter Beteiligung der Branchenvertretungen der Kultur- und Kreativwirtschaft entscheiden mehrmals in der Woche über die Vergabe.

Über diesen Fond sollen auch Mitglieds-Beitragsausfälle und Mitglieds-Beitragsfreistellungen von Vereinen und Verbänden der Kultur- und Kreativwirtschaft kompensiert werden, um die Liquidität der Vereins-Mitglieder zu stärken.

Selbstorganisationen, Vereine und Verbände der Kultur- und Kreativwirtschaft sollen zudem schnelle Förderung erhalten zur Etablierung digitaler Kommunikations-, Abstimmungs- und Versammlungs-Tools.

4. Soforthilfe für Solounternehmer und Kleinunternehmen

Das Land stellt eine Soforthilfe zur Schließung akuter Liquiditätslücken für die Solo-Selbstständigen und Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft bereit. Die Zuschüsse von mindestens 5.000 EUR werden

digital beantragt und nach einer Bearbeitungszeit von max. 7 Kalendertagen vergeben. Die Zuschüsse werden über die Förderbank des Landes zur Verfügung gestellt und abgewickelt. Antragstellung und Bewilligung erfolgt digital.

Wie in anderen Bundesländern praktiziert, ist ein gestaffelter Zuschuss je nach Unternehmensgröße und Mitarbeiterzahl zu realisieren:

- bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 EUR
- bis zu 10 Erwerbstätige 10.000 EUR
- bis zu 25 Erwerbstätige 20.000 EUR
- bis zu 50 Erwerbstätige 30.000 EUR

5. Konjunkturprogramm für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie den Dienstleistungssektor

Das Land Sachsen-Anhalt bereitet Konjunkturprogramme u.a. für die Kultur- und Kreativwirtschaft vor. Diese Programme können Ankaufetats für bildende Kunst, Budgets für Kunst am Bau und Kommunikationsetats für sämtliche Kulturveranstalter enthalten, um die Nachfrage anzukurbeln und gleichzeitig die Auftragslage der Zulieferer zu verbessern. Digitalisierungs- und Forschungs-/Entwicklungsvorhaben sollen vorgezogen, aufgestockt und ausgebaut werden, Internationalisierung (Messeförderung, Delegationsreisen, Auslandspräsentationen für alle Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft, für die Zeit nach Ende der Bewegungs-Einschränkungen) massiv gefördert und das Auftragsvolumen der öffentlichen Hand für möglichst alle Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft deutlich steigen. Insbesondere soll das Land

- kurzfristige Zuschüsse gewähren für die Bereitstellung von Online-Vertriebs-Kanälen für von Schließungen betroffene Einzelhändler, insb. Selbstvermarktungs-Initiativen der Kultur- und Kreativwirtschaft (Beispiel Halle: „Feingemacht“ mit über 60 Künstlern und Designern),
- kurzfristige Zuschüsse gewähren für die Entwicklung und Bereitstellung von alternativen digitalen Aufführungsformaten über Web-Casts, Web-Konzerte, Web-Lesungen und Web-Aufführungen jeglicher Art, Web-Ausstellungen und weitere digitale Präsentationen und Streaming-Plattformen mit bezahlpflichtigen Inhalten (darüber sollen weiterhin „Eintrittspreise“ realisiert werden können)
- digitale Veranstaltungs-Formate beauftragen, die als Ersatz für ausgefallene Veranstaltungen, Aufführungen und Messen dienen
- Förderprogramme SACHSEN-ANHALT DIGITAL INNOVATION und SACHSEN-ANHALT DIGITAL CREATIVITY aufstocken/reaktivieren und die Bearbeitung und Bewilligung beschleunigen,
- für alle laufenden Förderprogramme die Liquidität der Förderberechtigten verbessern durch Gewährung von Vorauszahlungen nicht nur für Einzelunternehmer und unbürokratische Senkung von Nachweispflichten,
- Bauprojekte im öffentlichen Raum forcieren, insbesondere für kulturelle Zwecke und unter Berücksichtigung und Beauftragung der lokalen und regionalen Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt,
- Initiativen und Projekte der freien Kulturszene, der Kreativwirtschaft und der IT schnell und unbürokratisch fördern, welche praktikable Lösungen entwickeln und betreiben für

- die Information breiter Bevölkerungsschichten, auch mit Migrationshintergrund, mit Sprachbarrieren und Beeinträchtigungen, zur aktuellen „Corona“-Krise
- die Vermittlung und Koordinierung von Hilfsangeboten der „Nachbarschaftshilfe“ und der sozialen Betreuung für durch Kontaktverbote besonders betroffene Menschen
- die Kontrolle und Beschränkung der Ausbreitung des „Corona“-Virus durch Apps und andere technische und nichttechnische Lösungen
- die Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Waren, sozialen und medizinischen Angeboten
- die Vermittlung und digitale Vernetzung von sportlichen und Freizeit-Angeboten während der Kontakteinschränkungen
- die Vermittlung und digitale Vernetzung von kulturellen Angeboten der öffentlichen Hand und der freien Kunst- und Kulturszene

Mit freundlichen Grüßen

KWSA | Kreativwirtschaft-Sachsen-Anhalt e.V.
Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt
Kunst- und Projektraum hr.fleischer e.V.
Volksbühne am Kaulenberg/Kauli e.V.
Interessengemeinschaft Freie Theater Halle (Saale)
Kultur- und Bildungsstätte Kloster Posa e.V.
Künstlerstadt Kalbe e.V.
Forum Gestaltung e.V.

Ansprechpartner für Rückfragen

Mirko Kisser
KWSA | Kreativwirtschaft-Sachsen-Anhalt e.V.
T +49 345 27979 -120
M +49 176 61009505 / Signal
m.kisser@kwsa.de

ANLAGEN:

- Zwischenauswertung der Umfrage von KREATIVE DEUTSCHLAND zu den Umsatzeinbußen in der Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt (Grafik)
- BLITZLICHT +++ Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf Solo-Selbständige und Klein(st)unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland
- Maßnahmenkatalog von KREATIVE DEUTSCHLAND und PCI sowie Selbstorganisationen der Kultur- und Kreativwirtschaft

Anlage

Zwischenauswertung der Umfrage von KREATIVE DEUTSCHLAND zu den Umsatzeinbußen in der Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt



Grafik: KWSA | Kreativwirtschaft-Sachsen-Anhalt e.V.

Über die Kultur- und Kreativwirtschaft*

Zur Kultur- und Kreativwirtschaft zählen Selbständige und Unternehmen aus den Bereichen Architektur, Buchmarkt, Darstellende Künste, Designwirtschaft, Filmwirtschaft, Kunstmarkt, Musikwirtschaft, Pressemarkt, Rundfunkwirtschaft, Software-/Games-Industrie und Werbemarkt, sowie in Sachsen-Anhalt das Kreative Handwerk. Über 250.000 Unternehmen mit rund 1.7 Mio. Beschäftigten erwirtschaften bundesweit einen Jahresumsatz von 168 Mrd. EUR (Platz 3 nach Automotiv und Maschinenbau).

*) Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2019, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Über die Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt**

Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt zählt mit 15.680 Erwerbstätigen zu den wichtigen Arbeitgebern mit strukturbestimmendem Charakter für das Bundesland (Platz 4 nach Metallindustrie, Ernährungswirtschaft und Maschinenbau). Die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft erwirtschaften einen Jahresumsatz von ca. 1 Mrd. EUR mit einem Wachstum von +18 Prozent (2011 bis 2016) gegenüber dem Bundestrend für die Kultur- und Kreativwirtschaft von +13 Prozent im gleichen Zeitraum.

**) Studie zur Designwirtschaft im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt 2019